

Hinweis:

Alle Einreisenden aus Risikogebieten (nach RKI) sind nach wie vor verpflichtet, sich direkt nach der Einreise in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben und das für sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren. Nur das Gesundheitsamt ist berechtigt, diese Quarantäne aufzuheben - und das auch nur bei Vorliegen eines negativen SARS-CoV-2-Testergebnisses.